

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	15.05.2017
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: <b>VI/646</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Erneuerung des Regenwasserkanals Beethovenstraße in der Hansestadt Stendal			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	14.06.2017		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	141.150,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan					
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderaufwendungen				Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindererträge				Euro
<input type="checkbox"/>	Finanzplan Haushaltsjahr 2017		538101 096245	150.000,00		
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderausgaben				Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> nein					
<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	2.514,38	Euro	ab Jahr	2018
<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zur Erneuerung des Regenwasserkanals Beethovenstraße in der Hansestadt Stendal als Ausführungsplanung. Die Entwurfsplanung dient gleichzeitig als Bauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis zur Realisierung zu veranlassen.

### **Begründung:**

Der vorhandene Regenwasserkanal in der Beethovenstraße befindet sich im Teilentwässerungsgebiet der Bahnhofsvorstadt und führt das anfallende Regenwasser dem „Stadtsee“ zu. Der im Bestand befindliche Kanal ist in der Entstehung um 1890 einzuordnen. Die Regenwasserkanalisation der Bahnhofsvorstadt wurde im Jahr 2000 untersucht und ausgewertet. Im Ergebnis der Schadensbildauswertung (starke Längs- und

Querrissbildungen, fehlende Wandungsteile, querende Versorgungsleitungen etc.) ist die Sanierung des Kanals in offener Bauweise durch Neuverlegung vorzunehmen.

Gegenstand der Planung ist die Sanierung des Regenwasserkanals in der Beethovenstraße (Blumenthalstraße bis Goethestraße), mit den dazugehörigen Regenwasserhausanschluss- sowie Straßenablaufleitungen. Die Lageeinordnung des Regenwasserkanals erfolgt im Straßenraum überwiegend in gleicher Trasse zum Bestandskanal. Die vorhandenen Oberflächen werden nach Abschluss der Arbeiten wieder hergestellt. Der neue Regenwasserkanal hat eine Gesamtlänge von ca. 162 m und wird aus kreisförmigen Betonrohren der Nennweite DN 300 hergestellt. Minimale und maximale Rohrsohlentiefen des Regenwasserkanals betragen im Planungsabschnitt 1,20 m bzw. 1,70 m. Es werden 2 Schächte neu gesetzt. Die Kontrollschächte bestehen aus Stahlbetonfertigteilen DN 1000. Sie sind mit Abdeckungen Klasse D (ohne Lüftungsöffnungen) zu versehen. Die Fließrichtung des Kanals ist geteilt und erfolgt in die Goethestraße und in die Blumenthalstraße. Zusätzlich zum Hauptkanal werden teilweise neue Anschlussleitungen für die Straßenabläufe errichtet bzw. bestehende Straßenabläufe und Hausanschlussleitungen auf den neuen Kanal umgebunden.

Die Entwurfsplanung lag in der Zeit vom 02.05.2017 bis zum 11.05.2017 öffentlich aus. Eine Einsichtnahme erfolgte durch die WBG „Altmark“. Es wurden keine Bedenken geäußert. Gemäß der Kostenschätzung betragen die Baukosten der Maßnahme rd. 120.000,00 € und die Planungskosten rd. 21.150,00 €. Die voraussichtliche Gesamtsumme beträgt **141.150,00 €**.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 6 ff des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) i. V. m. der gültigen Ausbaubeitragssatzung (ABS) vom 05.11.2012 ist die Hansestadt Stendal verpflichtet, Straßenausbaubeiträge für die Verbesserung von Verkehrsanlagen und Teilen von Verkehrsanlagen, hier der Teileinrichtung Oberflächenentwässerung zu erheben. Der Anteil der Beitragspflichtigen für die Teileinrichtung „Oberflächenentwässerung“ beträgt gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 der ABS 60 %.

Nach der Satzung über Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) der Hansestadt Stendal sind die Aufwendungen für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung sowie Kosten für die Unterhaltung der Hausanschlüsse zur Niederschlagswasserbeseitigung der Hansestadt Stendal in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Die Aufwendungen werden nach Abschluss der Baumaßnahme per Bescheid erhoben.

Ich empfehle dem Ausschuss für Stadtentwicklung, die vorliegende Ausführungsplanung mit Geltung als Bauprogramm als Grundlage für die Realisierung der Maßnahme zu beschließen.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Übersichtsplan  
Anlage 2 - Lageplan